



Protokoll der 2. Einwohner-Gemeindeversammlung 2019

Dienstag, 25. Juni 2019, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

- 1. Protokoll**
Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 29. April 2019
- 2. Hotel-Restaurant und Saalbau zum Wilden Mann – Ersatz Fenster und weitere Massnahmen**
Kreditabschluss – Genehmigung Nachtragskredit von CHF 44'369.95
- 3. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Frenkendorf**
Genehmigung
- 4. Hochwasserschutz Weiherbächli / Bypass Bachableitung**
Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 2'900'000.00
- 5. Amtsbericht 2018/2019 der Geschäftsprüfungskommission**
Kenntnisnahme
- 6. Verschiedenes**

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 7 und 8 vom 17. Mai und 7. Juni 2019 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates konnten seit dem 22. Mai 2019 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Roger Gradl eröffnet die 2. Gemeindeversammlung in diesem Jahr pünktlich um 20.00 Uhr. Er begrüsst **29 Stimmberechtigte**. In dieser Zahl ist der anwesende Gemeinderat inbegriffen. Der *Gemeindepräsident* dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Speziell begrüsst er den neuen Finanzverwalter, Herrn Michael Blättler, welcher die Nachfolge von Jean-Michel Peressini am 1. Juni 2019 angetreten hat. Jean-Michel Peressini, wechselt nach 10 Jahren in die Finanzverwaltung der Gemeinde Eiken AG. Er dankt ihm bei dieser Gelegenheit bestens für die zu Gunsten der Einwohnergemeinde Frenkendorf geleisteten Dienste und wünscht ihm viel Erfolg und alles Gute.

Leider kann der *Gemeindepräsident* keinen speziellen Gruss an die Korrespondenten der Presse richten, da keine anwesend sind.

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich im angrenzenden kleinen Saal einzufinden. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- Danica Rohrbach, Gemeinderätin
- Andi Trüssel, Gemeinderat
- Rosmarie Ulmer Buser, Vize-Präsidentin Gemeindekommission
- Nils Jocher, Mitglied Gemeindekommission
- Roger Andris, Mitglied Gemeindekommission

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Roger Gradl bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

Franz Janzi, beide Saalseiten und Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Roger Gradl hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

Protokoll

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. April 2019 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen und gleichzeitig im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf unter www.frenkendorf.ch sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 7 vom 17. Mai 2019 veröffentlicht.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 29. April 2019 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliert *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 29. April 2019.

Gemeindepräsident Roger Gradl erinnert daran, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen bzw. auf der Homepage www.frenkendorf.ch heruntergeladen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 29. April 2019 wird genehmigt.

2. Hotel-Restaurant und Saalbau zum Wilden Mann – Ersatz Fenster und weitere Massnahmen

Kreditabschluss – Genehmigung Nachtragskredit von CHF 44'369.95

Ausgangslage

Wie die nachstehende Zusammenstellung zeigt, wurden seit 2014 beim Gebäudekomplex Wilden Mann gut CHF 900'000.- investiert. Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 werden weitere Kredite abgeschlossen. Insgesamt wird das Gesamttotal aller Abrechnungen rund CHF 16'000.- resp. 1.7% unter den bewilligten Krediten liegen. Beim Teilprojekt für den Ersatz der Fenster sowie weiterer Massnahmen (Pos. B.1 bis B.3 der nachstehenden Tabelle) resultiert aber brutto eine Kreditüberschreitung von CHF 44'370.-, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss.

	Beschluss		Kredit	Abschluss	Differenz	Abrechn.
A	Sanierung Kanalisation	04.12.2013	BU	55'000	34'352	20'648 28.06.2017
B.1	Ersatz Fenster und Deckenisolation	26.09.2013	SV	350'000	350'000	0 25.06.2019
B.2	Ersatz Fenster (Zusatz weit. Massn.)	28.06.2016	SV	95'000	139'370	-44'370 25.06.2019
B.3	Förderbeiträge für Fensterersatz	26.09.2013	SV	0	-11'900	11'900 Ausz.erfolgt
C.1	Erneuerung Fassde	27.06.2017	SV	290'000	278'000	12'000 Prognose
C.2	Förderbeiträge für Fassadenisolation	27.06.2017	SV	-20'000	-21'910	1'910 Ausz.erfolgt
D	Sanierung und Ersatz Beleuchtung	27.06.2017	SV	66'000	66'000	0 27.06.2018
E.1	Realisierung Photovoltaikanlage	27.06.2017	SV	100'000	91'961	8'039 25.06.2019
E.2	Bundesbeiträge an PV-Anlage	27.06.2017	SV	-14'900	-20'900	6'000 Ausz. pend.
Total Investitionen Wilden Mann seit 2014			921'100	904'973	16'127	

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. September 2013 wurde ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350'000.00 inkl. MwSt. für den „Ersatz Fenster und Deckenisolationen Wilden Mann“ zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Pos. B.1 der obigen Tabelle).

In der 1. Etappe wurden im Gebäudeteil Hotel-Restaurant die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt:

- Ersatz Fenster
- Diverse Malerarbeiten
- Ingenieur- und Planungsleistungen
- Ersatz Lamellen-Storen
- Diverse Anpassungsarbeiten

Sämtliche Arbeiten konnten termingerecht und in der gewünschten Qualität im Jahr 2015 umgesetzt werden. Im Anschluss folgten die Arbeiten der 2. Etappe im Saalbau, welche ebenfalls planmässig umgesetzt werden konnten:

- Ersatz Fenster
- Schliessung der Fensterbänder
- Ingenieur- und Planungsleistungen
- Ersatz Lamellen-Storen
- Umsetzung der Brandschutzmassnahmen
- Diverse Anpassungsarbeiten

Abrechnung Kredit „Ersatz Fenster und Deckenisolationen Wilden Mann“

Kredit Etappe 1 Hotel-Restaurant Wilden Mann	CHF 100'000.00
Kredit Etappe 2 Saal Wilden Mann	CHF 250'000.00
Kredit inkl. MwSt.	CHF 350'000.00
Abrechnung der Aufwendung Etappen 1 + 2 inkl. MwSt.	./.
Schlussaldo	CHF 0.00
Förderbeiträge Einzelbauteile Fenster Etappe 1+2	CHF 11'900.00

Die beim Kreditantrag im Sept. 2013 noch nicht berücksichtigten Förderbeiträge für den Fensterersatz in der Höhe von CHF 11'900.00 konnten geltend gemacht werden und wurden inzwischen durch das Baselbieter Energiepaket ausbezahlt (Pos. B.3 der obigen Tabelle).

Zusatzkredit Ersatz Fenster und Brandschutz

Bei der Ausführungsplanung des Fensterersatzes für den Saal (Etappe 2) wurde festgestellt, dass neben dem Ersatz der Fenster noch weitere dringende Anpassungen im Bereich Brandschutz und Verbesserungen der Fluchtwege benötigt werden. Diese wurden beim Kreditantrag der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26.9.13 zu wenig berücksichtigt. Die gesetzlichen Anforderungen machten es unumgänglich, diese Arbeiten auszuführen. Für die Festlegung des Umfangs der Massnahmen wurden die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung und ein Brandschutzexperte beigezogen. Zusätzlich zu den Anpassungen hat der Gemeinderat entschieden, das Kassenhäuschen beim Haupteingang in eine behindertengerechte Toilette umzubauen, da dies – gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetzes – gesetzlichen Auflagen entspricht und zudem einem Bedürfnis entsprach. Die zusätzlichen Arbeiten sprengten den bewilligten Kreditrahmen, weshalb an der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2016 ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. beantragt und bewilligt wurde

Der Zusatzkredit beinhaltet folgende Leistungen:

- Einbau Behinderten WC beim Haupteingang
- Erweiterte Massnahmen im Bereich Brandschutz und Fluchtwege
- Diverse benötigte Anpassungen

Während der weiteren Planung und Ausführungsphase ergaben sich leider nochmals etliche Mehraufwände die vorgängig nicht planbar waren, vergessen wurden oder an die behördlichen Vorschriften angepasst werden mussten. Dadurch ergaben sich Mehrkosten in der Höhe von CHF 44'396.95 inkl. MwSt. Diese Mehrkosten resultierten ausfolgenden Zusatzleistungen:

- | | |
|--|--|
| – Zusätzliche Anpassungen im Bereich Brandschutz und Rauchabzug | – Mehraufwände Kernbohrungen Rauchabzug |
| – Brandabschottung zur Officeküche im Foyer | – Zusätzliche Notleuchten |
| – Ingenieur- und Planungsleistungen | – Diverse Anpassungsarbeiten |
| – Diverse Anpassungsarbeiten an Täfer und Fluchttüren (verdeckte Kabelführungen) | – Neue Aussentreppe aus Beton (Ausführung durch Werkhof, nur Materialkosten) |

Die ausgeführten Leistungen, wurden – trotz Kostenüberschreitung – termin- und fachgerecht in der gewünschten Qualität umgesetzt. Die Garantieleistungen wurden durch die zuständigen Unternehmen fristgerecht erledigt.

Abrechnung Kredit «Zusatz weitere Massnahmen»

Kredit inkl. MwSt.		CHF	95'000.00
Abrechnung Leistungen Zusatz-Etappe 2	./.	CHF	139'369.95

Schlussaldo Kreditüberschreitung inkl. MwSt.		<u>CHF</u>	<u>44'369.95</u>
---	--	-------------------	-------------------------

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Der Abschluss des Projekts Ersatz Fenster und weiterer Massnahmen im Hotel-Restaurant zum Wilden Mann sowie im Saalbau wird genehmigt.**
2. **Für die Finanzierung der Kreditüberschreitung von CHF 44'369.95 wird ein Nachtragskredit genehmigt.**

Erläuterungen durch Vizepräsident Urs Kaufmann

Vize-Gemeindepräsident Urs Kaufmann erklärt die Gründe für die **Kreditüberschreitung im Umfang von CHF 44'369.95** bzw. für einen Nachtragskredit:

- Zusätzliche Anpassungen im Bereich Brandschutz und Rauchabzug
- Mehraufwände Kernbohrungen Rauchabzug
- Brandabschottung zur Officeküche im Foyer
- Zusätzliche Notleuchten
- Diverse Anpassungsarbeiten (u.a. an Täfer und Fluchttüren, verdeckte Kabelführungen)
- Neue Aussentreppe aus Beton (Ausführung durch Werkhof, nur Materialkosten)
- Zusätzliche Ingenieur- und Planungsleistungen
- Umbau Kassenraum in eine behindertengerechte Toilette
- Entlastend wirken die Bundesbeiträge für die PV-Anlage

= Kreditüberschreitung CHF 44'369.95 bzw. + 10 Prozent.

Er bittet die Versammlung, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindekommissionsmitglied Markus Schlageter berichtet, dass der Nachtragskredit in der Beratung durch die Kommission unbestritten war und beantragt der Versammlung, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten in unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

- 1. Der Abschluss des Projekts Ersatz Fenster und weiterer Massnahmen im Hotel-Restaurant zum Wilden Mann sowie im Saalbau wird genehmigt.**
- 2. Für die Finanzierung der Kreditüberschreitung von CHF 44'369.95 wird ein Nachtragskredit genehmigt.**

3. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Frenkendorf

Genehmigung

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung 2018 weist gegenüber dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 19'950.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'152'981.59 aus. Bis auf die Bereiche Regalien und Konzessionen sowie Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen haben sämtliche Ertragsarten über den Budgetprognosen abgeschlossen. Speziell hervorzuheben sind die höheren Einnahmen bei den Entgelten, dem Finanzertrag und dem Transferertrag. Insgesamt bleibt der Steuerertrag sowohl beim Budget wie auch im Vergleich zum Vorjahr unter den Erwartungen.

Details entnehmen Sie bitte aus den allgemeinen Bemerkungen zur Jahresrechnung bzw. aus dem Bericht des Gemeinderates oder aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führte auch in diesem Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand.

Kindergarten und Primarschule: Unter Berücksichtigung der Rückerstattungen von Mutterschaftsentschädigungen sowie Kranken- und Unfalltaggeldern sind im Bereich der Lohnzahlungen der Lehrkräfte nur geringfügige Mehrkosten entstanden.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich im vorliegenden Rechnungsjahr gegenüber dem Budget um CHF 285'576.75 auf CHF 4'317'363.25. Mehraufwendungen sind in den Bereichen Ver- und Entsorgung und verschiedener Betriebsaufwand zu verzeichnen.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 wurden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das per Ende 2013 bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2018: 8 %, 2019: 7.5 %, 2020: 7.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens seit dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch das Erstellen von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovationen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die nächste ordentliche Bewertung erfolgt im Rahmen des Abschlusses 2019.

FINANZAUFWAND

Die Gemeinde Frenkendorf ist zur Zeit schuldenfrei. Die bezahlten Vergütungszinsen auf Steuervorauszahlungen sind um CHF 14'921.55 höher ausgefallen als budgetiert.

EINLAGEN IN UND ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Mehrerträge resp. Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und GGA betragen insgesamt CHF 119'331.85. Bei den Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallwesen belaufen sich die Mehraufwendungen resp. Entnahmen auf insgesamt CHF 155'642.54.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Budget reduziert sich diese Aufwandart um CHF 257'434.43. Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind entgegen den Prognosen des Kantons nicht weiter angestiegen. Auch die Entschädigung an den Kanton für die Abwassergebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen sind die Leistungen an Spitexdienste leicht angestiegen.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 545'651.32 und gegenüber dem budgetierten Steuerertrag um CHF 71'319.40.

Die Steuern der juristischen Personen fielen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um CHF 58'143.90 tiefer aus bzw. erhöhten sich gegenüber dem Budget um CHF 395'758.05.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Die Konzessionseinnahmen aus Elektrizität und Gas haben mit CHF 77'737.21 wiederum leicht unter dem Budget abgeschlossen.

ENTGELTE

Hohe Rückerstattungen von Versicherungsleistungen im Sozialwesen sowie Taggelder von der Sozialversicherungsanstalt (SVA) und den Unfall- und Krankentaggeldversicherern haben massgeblich zu den Mehreinnahmen beigetragen.

FINANZERTRAG

Die Finanzerträge schliessen im Vergleich zum Budget (CHF +81'688.04) wesentlich besser ab. Die Mietausstände aus dem Vorjahr konnten teilweise wieder eingefordert werden.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Budget insgesamt um CHF 446'137.96 zu.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt Ausgaben von CHF 1'168'262.58 und Einnahmen von CHF 661'172.85. Die Einnahmen aus Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sind um CHF 77'399.40 höher ausgefallen. Unsere Nettoinvestitionen 2018 betragen CHF 507'089.73. Allgemeine Informationen über Sondervorlagen- und Voranschlagsbeschlüsse in der Investitionsrechnung, wie zum Beispiel Kreditart, Kreditbetrag, Datum der Kreditsprechung, Investitionsstand und Genehmigung von Abrechnungen können Sie der "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'082.00 abgerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 108'249.85 für das laufende Jahr ab. Die Aufwendungen für den Unterhalt des Leitungsnetzes lagen unterhalb des budgetierten Rahmens. Aufgrund wesentlich höherer Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren konnte ein Mehrertrag erzielt werden.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** weist gegenüber dem Budget mit CHF 89'473.70 einen um CHF 107'026.30 tieferen Aufwandüberschuss aus. Dieser ist auf Mehreinnahmen bei den Abwassergebühren und tieferen Kosten bei der Wasserableitungsgebühr an den Kanton zurückzuführen.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehraufwand von CHF 66'168.84 abgerechnet.

BILANZ

Der Bestand an Flüssigen Mitteln hat sich am Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 2.88 Mio. auf rund CHF 11.15 Mio. erhöht. In der vorliegenden Bilanz sind Steuerabgrenzungen von netto CHF 849'000.00 enthalten. Zum Bilanzstichtag ist die Gemeinde Frenkendorf schuldenfrei.

Mit einem Betrag von CHF 105'300.00 sind die aufgelaufenen Ferien- und Gleitzeitstunden des Verwaltungs- und Betriebspersonals passiviert.

Die Einwohnergemeinde hat per 31.12.2018 folgende Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen und Fonds:

Gemeinschaftsantenne	CHF	211'351.00
Wasserversorgung	CHF	3'166'609.18
Abwasserbeseitigung	CHF	6'271'322.58
Abfallbeseitigung	CHF	911'385.31
Fonds Schutzraumbauten	CHF	381'073.30

Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 1'152'981.59 beträgt das Eigenkapital der Gemeinde per 31. Dezember 2018 neu CHF 24'175'279.51.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zu entnehmen.

<u>In Zahlen</u>		
Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF 25'981'889.03
	Ertrag	CHF 27'134'870.62
	Ertragsüberschuss	CHF 1'152'981.59
Investitionsrechnung	Aufwand	CHF 1'168'262.58
	Ertrag	CHF 661'172.85
	Zunahme Nettoinvestitionen	CHF 507'089.73
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF 1'119'641.00
	Ergebnis aus Finanzierung	CHF 694'397.39
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	CHF 0.00
	Bilanzüberschuss per 31.12.2018	CHF 24'175'279.51

FAZIT ZUR RECHNUNG 2018

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf ist mit der Rechnung 2018 sehr zufrieden. Wir dürfen nun schon den 9. positiven Rechnungsabschluss in Serie präsentieren. Die Gründe für dieses sehr gute Ergebnis sind auch in diesem Jahr wiederum vielfältig.

Der im Vergleich zum Budget bessere Abschluss ist in erster Linie auf die überaus erfreuliche Ertragsseite bei fast allen Konten und Positionen zurückzuführen. Insbesondere sind hier die nicht budgetierten, zusätzlichen Einnahmen bei den Kompensationsleistungen aufgrund Annahme der "Fairness-Initiative" zu erwähnen.

Zusätzlich wirken sich die gegenüber dem Budget höheren Einnahmen bei den Kapitalsteuern der juristischen Personen positiv auf das Ergebnis aus. Dies, obwohl die Steuereinnahmen insgesamt unter dem Vorjahr liegen.

Die stabile Entwicklung des Personalaufwands bei der allgemeinen Verwaltung mit dem seit vielen Jahren nahezu gleichbleibenden Personalbestand trägt ebenfalls zu diesem schönen Ergebnis bei. Frenkendorf ist weiterhin schuldenfrei. Damit dies auch so bleibt, wird der Gemeinderat und die Verwaltung die vorhandenen finanziellen Mittel wie bisher haushälterisch, professionell und wirtschaftlich sinnvoll einsetzen.

Bei den Investitionen waren nebst Modernisierung der Informatik in der Schule Egg, Renovation der Aussenhülle vom Wilden Mann, kleineren Arbeiten in der Schule Egg, sowie dem Ersatz eines in die Jahre gekommen Gemeindefahrzeugs, wieder diverse Erneuerungen von Strassenbelägen sowie notwendige Arbeiten an verschiedenen Wasser-/ und Abwasserleitungen die grössten Positionen.

Immer noch im Fokus stehen die Optimierungen und Verbesserungen zum Schutz gegen Wasser als Folge aus dem Unwetter von 2016. Diese Unwetterschutz-Massnahmen werden uns auch in nächster Zukunft weiter beschäftigen.

Wir konnten diverse geplante Projekte erfolgreich umsetzen, blieben aber aufgrund von fremdgetriebenen Planungsfaktoren im 2018 mit den Investitionsausgaben klar unter Budget.

Der Mehrertrag bei der Spezialfinanzierung "Wasserversorgung" ist mit den nochmals sehr hohen Wasseranschlussgebühren zu begründen. Der Gemeinderat wird sich dazu Gedanken machen und einen entsprechenden Vorschlag präsentieren, um den Mehrertrag zukünftig zu neutralisieren. Bei der Spezialfinanzierung "Abwasserbeseitigung" werden sich die geplanten Investitionen für die Hochwassermassnahmen erst in der Rechnung 2019 zeigen.

Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im 2018 nochmals stark erhöht. Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses können wir eine weitere Steigerung unseres ausserordentlich soliden Eigenkapitals ausweisen und verfügen damit über eine sehr gute Basis um unsere zukünftigen Aufgaben und Projekte und die dazu geplanten vielfältigen Investitionen gemäss der 5-Jahres-Finanzplanung zu verwirklichen.

Der Gemeinderat verfolgt weiterhin eine klare Ausgabendisziplin. Unser oberstes Ziel ist und bleibt, dass unser Dorf und seine Bevölkerung auch zukünftig von einem attraktiven und modernen Leistungsangebot, der bestmöglichen Infrastruktur und einer konkurrenzfähigen und fairen Steuer- und Gebührenbelastung profitieren. Dazu verfügt Frenkendorf über einen soliden und gesunden Finanzhaushalt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

Erläuterungen durch Finanzchef GR Dominik Egger

Zu Beginn der Vorstellung der Jahresrechnung 2019 nutzt Dominik Egger die Gelegenheit und dankt Jean-Michel Peressini, welcher per Ende Juli 2019 die Verwaltung verlässt, ganz herzlich für die angenehme und kompetente Zusammenarbeit. Er wünscht seinem Nachfolger, Michael Blätter, alles Gute und viel Erfolg. Die Versammlung würdigt die Verdienste von Jean-Michel Peressini mit Akklamation.

Gemeinderat Dominik Egger freut sich, dass er einen **Ertragsüberschuss** in der Höhe von **CHF 1'152'982.00** präsentieren darf und dankt dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Rechnungsprüfungskommission, dem Team Finanzen und insbesondere *Finanzverwalter Jean-Michel Peressini* für die tadellose Arbeit. Ebenso freut er sich auf die künftige Zusammenarbeit mit Michael (Mike) Blättler. Mit Unterstützung einer PowerPoint-Präsentation gibt *Finanzchef Dominik Egger* verständliche Erklärungen ab.

Aufwand Total: CHF 25'981'889.00:

Die **vier grössten Positionen bei der Verwendung der Mittel** sind:

- Personalaufwand: Über 5 Mio. für die Lehrkräfte, fast 4.1 Mio. für die Verwaltung und Behörden. Dazu kommen etwas mehr als 1.6 Mio. Arbeitgeberbeiträge (Unter anderem für PK, AHV, IV, Ausgleichskasse und Versicherung)
- Transferaufwand: 6.9 Mio. für Beträge an Gemeinwesen und Dritte plus knapp 2 Mio. für Entschädigung an das Gemeinwesen.
- Sach- und Betriebsaufwand: Fast 1.7 Mio. für externe Dienstleistungen, 1.2 Mio. für Unterhalt von Bauten und Mobiliar, 650 TSD für Material und Mobilien, und etwas mehr als 500 TSD für die Entsorgung. Dazu kommen noch zusätzlich 150 TSD für Wertberichtigungen und Forderungen.
- Planmässige und gesetzliche Abschreibungen für Sachanlagen und immaterielle Anlagen.

Ertrag Total: CHF 27'134'840.00:

Die **vier grössten Positionen im Detail** sind:

- Fiskalertrag: Es konnten leider nur noch knapp 12.9 Mio. von Natürlichen dafür 1.4 Mio. von Juristischen Personen als Steuereinnahmen verbucht werden.
- Transferertrag: 3.3 Mio. vom Finanz- und Lastenausgleich, 1.4 Mio. aus Entschädigung vom Gemeinwesen und nochmals etwas über 2.4 Mio. sind Beiträge von Gemeinwesen und Dritten.
- Entgelte: Etwas unter 2 Mio. für Benutzungsgebühren und Dienstleistungen, dafür über 2 Mio. Rückerstattungen plus Ersatzabgaben und diverse Gebühren in Höhe von 400 TSD.
- Finanzerträge: Liegenschaftserträge 570 TSD und knapp 180 TSD Zinserträge.

Die **Steuerverwicklung** seit dem Jahr 2010 (Budgetsumme versus Rechnung) zeigt mit gelber Linie einen ganz leichten Trend nach oben, obwohl die Erträge der letzten zwei Jahre nicht mehr erreicht werden konnten.

Der **Vergleich zwischen den Natürlichen und Juristischen Personen** zeigt ein Verhältnis von 10:1. Es ist also eindeutig, dass im Bereich der Steuereinnahmen von Seiten der Juristischen Personen «Luft» nach oben besteht im Vergleich zu anderen Gemeinden.

Die budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 1.7 Millionen konnten im 2018 mit knapp etwas über einer halben Million nicht erreicht werden. Viele grössere Projekte sind gestartet, benötigen jedoch noch diverse Vorabklärungen. Aufgrund des guten Abschlusses hat der Gemeinderat beschlossen, auch im 2018 eine kleine **Vorinvestition (Ersatz Kehrmaschine) zu tätigen**, die aber noch von der Gemeindeversammlung gutgeheissen werden muss. Die Definition aus dem Finanzhandbuch besagt: «Durch Bildung einer Vorfinanzierung können die zukünftigen Abschreibungen einer Investition reduziert oder egalisiert werden. Vorfinanzierungen sollten sinnvollerweise nur auf Investitionen getätigt werden, welche im Rahmen der Finanzplanperiode vorgesehen sind».

Vorinvestitionen:

(Zahlen in TCHF)	Betrag
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	600
Sanierung und Neugestaltung Hauptstrasse	800
Sanierung Kindergärten	1'100
Egg behindertengerechter Zugang und Buffet Turnhalle	300
Egg Sanierung Sanitäranlagen Trakt 1 / 2 / Turnhalle	1'000
Egg Umgebung Pausenplatz / Hartplatz	500
Sanierung Schwimmhalle	1'500
Erneuerung Bacheindolung auf HQ 100	1'000
Schaffung Schulraum gem. Projekt Harnos	810
Seniorenzentrum Schönthal Gemeindeanteil	450
Sanierung Gebäudetechnik Schulanlage Egg	350
Neu 2018: Ersatz Kehrmaschine Hochdorf (Jg 2006)	152
Total Vorfinanzierungen	8'562

Auszug aus den laufenden Investitionsprojekten:

Auszug aus den laufenden Projekten	Ausgaben im 2018	Restkredit
02: Egg: ICT Primarschule	42'319	19'981
02: Umbau Einzel-Kiga und Sanierung	18'000	1'540
02: Hartplatz, Parkplatz, Zufahrt, Platzbeleuchtung	4'754	41'786
02: Egg: Erneuerung Platzbeleuchtung Rasenplatz	1'000	99'000
03: Wilden Mann - Erneuerung Fassade	60'709	22'078
06: Neubau Rüttigasse	11'510	42'694
06: Strassensanierungen nach Konzept 2018	166'148	33'852
06: Strassenbeleuchtung auf LED, 2. Etappe	10'878	27'081
06: Ersatz Opel Kipper Jg. 2003	66'000	14'000
07: Leitungen nach Konzept 2018	99'266	100'734
07: Sanierung Hausanschlüsse GEP 2018	58'835	41'165
07: Sanierung Hausanschlüsse GEP	7'371	59'941
07: Liestalerstrasse - Sanierung Hauptleitungen	71'842	128'158
07: Hochwassermassnahmen Planungskredit	70'844	29'156
07: Hochwassermassnahmen II (2018)	76'785	123'215
09: Umbau Mieträume 1.OG + Galeriegeschoss	116'573	3'427
Total laufende Projekte	840'515	767'828

Auszug aus den abgeschlossenen Projekten:

Auszug aus den abgeschlossenen Projekten	Ausgaben im 2018	Restkredit
02: Egg: Erbebensicherheit	0	15'000
02: Egg: Umbau Primarschule	25'829	209'252
03: Wilden Mann: Ersatz Fenster+Deckenisolation	6'165	-44'370
03: Wilden Mann - Realisierung Photovoltaikanlage	0	8'039
06: Baslerstrasse - Deckbelag (oberer Teil)	175'462	19'590
06: Baslerstrasse - Deckbelag (unterer Teil)	73'801	76'200
06: Kreiselgestaltung	98'151	-55'951
06: Ersatz Unimog Jg 1999	13'148	9'709
06: Werkhof Salzsilo (inkl. NK)	14'932	22
07: Leitungen nach Konzept 2017	5'342	47'607
07: Hochwassermassnahmen I (2017)	9'928	13'544
07: Zonenplan Landschaft - Revision	297	22'702
Total Abgeschlossene Projekte	423'054	321'344

Bei den Spezialfinanzierungen resultiert wie immer ein kleiner **Mehrertrag bei der Gemeinschaftsantenne** der EBL. Der **Gewinn** aus der **Wasserversorgung** kommt daher, weil wir **nochmals höhere Einnahmen bei den Wasserbezugsgebühren** hatten. Bei der Abwasserbeseitigung sind wir auf einem erfreulichen Wert und konnten diese Kasse wie geplant ein wenig verringern. Und auch bei der Abfallbeseitigung durften wir wiederum mit dem geplanten Mehraufwand abrechnen.

Das **Finanzvermögen** beinhaltet die Kasse, die Post und Bank, die Forderungen von Dritten und Steuern, die Grundstücke und die Liegenschaften. Das **Verwaltungsvermögen** setzt sich mit Strassen, Hoch- und Tiefbauten, Mobilien, Darlehen und Beiträge an Dritte zusammen. Kreditoren, Steuerguthaben, passive Abgrenzungen, Rückstellungen und Fonds summieren sich als **Fremdkapital**. Und schlussendlich setzt sich das **Eigenkapital** aus den Vorschüssen in Spezialfinanzierungen, Vorfinanzierungen für geplante Projekte sowie mit bereits realisierten Investitionen zusammen.

Mit Freude und auch Stolz darf *Finanzchef Dominik Egger* den nun bereits neunten positiven Rechnungsabschluss in Serie präsentieren. Der Gemeinderat ist mit diesem Abschluss sehr zufrieden. Die Gemeinde Frenkendorf ist weiterhin schuldenfrei. Zudem haben Steuerforderungen insgesamt abgenommen; die Steuern werden also besser bezahlt.

Dominik Egger beantragt die Genehmigung der vorliegenden Rechnung 2018 und bedankt sich für das Vertrauen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Keine spezielle Wortmeldung im Sinne einer Ergänzung. Den Ausführungen von Finanzchef Dominik Egger ist nichts hinzuzufügen.

Die RPK beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2018.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Urs Roth, Mitglied der Gemeindekommission, rekapituliert die Beratung resp. die Fragestellungen in der Gemeindekommission:

In der Beratung wurden die Abschreibungen von Steuerforderungen und der Umgang mit den Schuldscheinen besprochen. Die Verwaltung konnte – unterstützt durch RPK-Präsident Urs Müller – erläutern, dass sich die uneinbringlichen Steuerforderungen auf einem sehr tiefen Niveau befinden und die Verlustscheine professionell bewirtschaftet werden.

Im Weiteren wurde das Investitionsvolumen angesprochen. Für die Schulanlage Egg wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe die Bedürfnisse in Erfahrung gebracht. Diese hatte keine sehr dringenden Anliegen. Der Fokus bestand auf einem grösseren Spielplatz, auf Aussichtsplattformen usw. Alle Sanierungen wurden ebenso umgesetzt.

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob die Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit Besorgnis angesehen werden müssen. Es erkennt darin einen auffälligen Trend. Der Gemeinderat taxierte die Steuerentwicklung jedoch nicht als besorgniserregend; es erfolgten ja viele überdurchschnittliche Einnahmen. Dr. Urs Müller präziserte in der Diskussion, dass die Steuern zugenommen haben. Auch in den letzten 3 Jahren haben diese nicht abgenommen, sondern immer zugenommen!

Ergänzend zur Beratung in der Gemeindekommission nutzt *GK-Mitglied Urs Roth* die Gelegenheit und kommt nochmals auf die Entwicklung der Steuererträge zu sprechen. Er ist sich sicher, eher einen negativen Trend beim Steuerertrag der natürlichen Personen zu sehen.

Finanzchef Dominik Egger erklärt, dass jeweils in der Jahresrechnung der Steuerertrag pro Jahr sich nicht nur auf die effektiven Steuern in diesem Jahr bezieht, sondern der gesamte Steuerertrag betreffend aller Jahre im betreffenden Jahr. Das heisst, dass z.B. der im Steuerjahr 2018 verbuchte Steuerertrag auch Erträge oder Rückzahlungen aus Vorjahren enthält. Der Trend zeigt jedoch ganz klar eine Zunahme der Steuererträge.

Die Gemeindekommission beantragt einstimmig der Versammlung, die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Roger Gradl ruft die einzelnen Positionen aus der Rechnung 2018 zur Beratung auf.

- Zusammenzüge / Erläuterungen
- Funktionen 0 – 9 der Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Finanzierungsausweis
- Bilanz
- Auszug aus der Anlagebuchhaltung
- Verzeichnis der Anlagen im Finanzvermögen

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde Frenkendorf wird genehmigt.

4. Hochwasserschutz Weiherbächli / Bypass Bachableitung

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 2'900'000.00

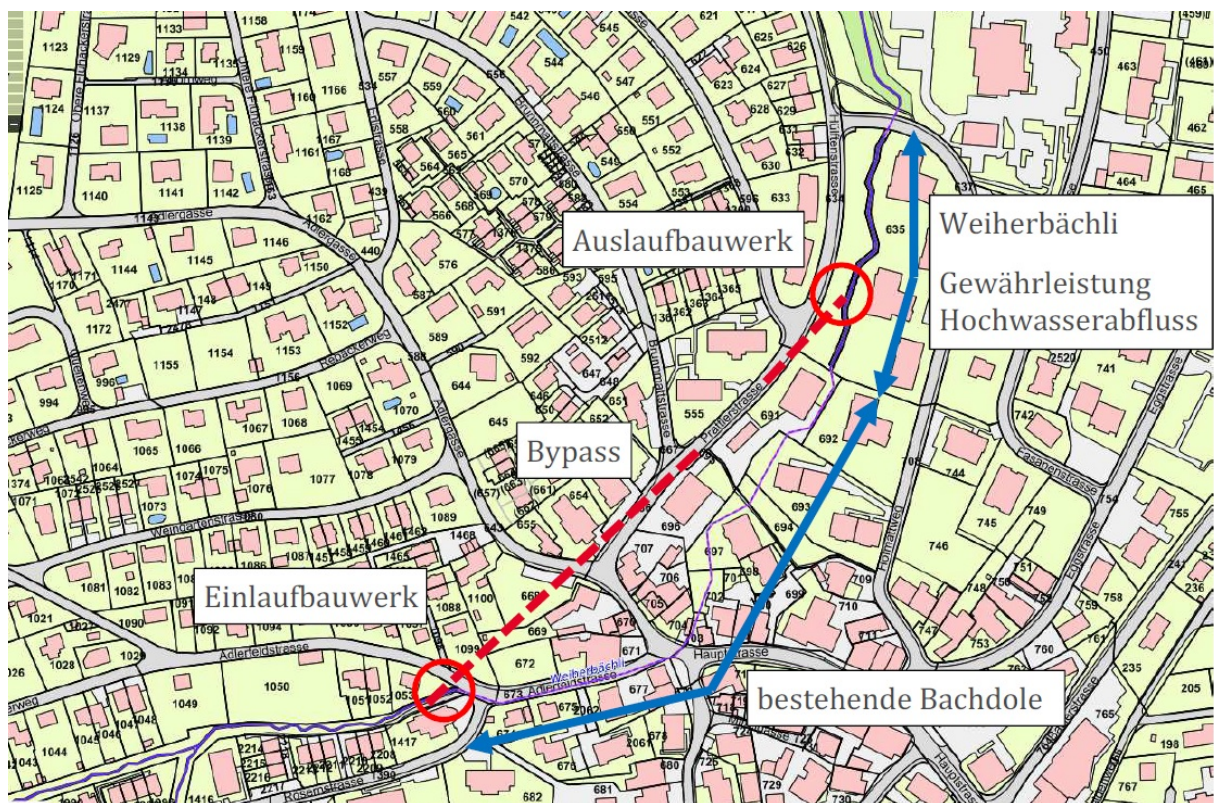
Allgemeine Ausgangslage

Der Gemeinderat hatte Ende Mai 2019 das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG beauftragt, ein Vorprojekt für den Hochwasserschutz Weiherbächli / Bypass Bachableitung zu erarbeiten. Der Gemeinderat stimmte am 12. November 2018 dem Vorprojekt zu und vergab die Planungsarbeiten für das Bauprojekt Bypass Bachableitung an die Jauslin Stebler AG.

Das Projekt besteht aus:

- Einlaufbauwerk im Bereich der Verzweigung Adlerfeldstrasse/Rösernstrasse
- Bypass, welcher grösstenteils unter der Prattlerstrasse verläuft
- Auslaufbauwerk im Bereich der Verzweigung Prattlerstrasse/Hülftenstrasse
- Sicherstellung der Hochwassersicherheit des Weiherbächli zwischen Auslaufbauwerk und dem Bachdurchlass im Bereich des Hofmattwegs
- Erneuerung des Bachdurchlass im Bereich des Hofmattwegs

Situationsplan mit Lage der neuen Bachableitung



Das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG hat das Bauprojekt erarbeitet. Das Projekt wird als kantonalen Nutzungsplan erstellt. Bereits am 11. Januar 2019 fand eine Vorbesprechung mit den kantonalen Fachstellen statt. Am 12. Februar 2019 konnte das Ingenieurbüro einen ersten Entwurf an Bauverwaltung und Kanton abgeben, welcher anschliessend besprochen und mit Korrekturen und Ergänzungen zur Überarbeitung zurückgegeben wurde.

Im Januar 2019 orientierte der Geschäftsbereich Wasserbau des Tiefbauamtes den Gemeinderat über die Kostenbeteiligung von Bund und Kanton. Nach Abzug des Bundesbeitrages in Höhe von 35 % sollen die verbleibenden Kosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt werden. An die Erneuerung des Bachdurchlasses beim Hofmattweg wird sich der Bund mit 35 % beteiligen, jedoch nicht der Kanton, da es sich um ein rein kommunales Objekt handelt. Der definitive Kostenteiler und der Maximalbetrag werden durch den Regierungsrat nach Vorliegen des rechtskräftigen Bauprojektes festgelegt und bewilligt.

Am 22. März 2019 wurden die überarbeiteten Unterlagen der Gemeinde und dem Kanton zuhanden der Mitwirkung resp. der Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen übergeben.

Öffentliche Mitwirkung

Das Bauprojekt wurde vom 5. April bis zum 6. Mai 2019 im Bereich Bau zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Innert der Mitwirkungsfrist sind zwei ähnlich lautende Eingaben eingereicht worden. Diese richteten sich nicht grundsätzlich gegen das Bauprojekt, warfen aber Fragen zu Dienstbarkeiten, Gebäudeschäden durch Risse und Setzungen sowie mögliche Mietzinsreduktionen auf.

Die Eingaben wurden beantwortet. Eine Vorbesprechung zum Thema der erforderlichen Dienstbarkeiten (Durchleitungsrecht) wird im Juni 2019 durchgeführt. Diese Dienstbarkeiten werden nach Abschluss der Bauarbeiten im Grundbuch auf der jeweils betroffenen Parzelle als Last eingetragen. Zudem wird vor Baubeginn durch einen unabhängigen Experten ein Rissprotokoll aller Liegenschaft aufgenommen. Eine Entschädigung durch Beeinträchtigungen und Lärmemissionen ist nicht üblich und wäre nur bei sehr grossen Emissionen und bei erheblichen Nutzungseinschränkungen zu entrichten.

Vernehmlassung bei kantonalen Fachstellen

Die Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen erfolgte im Zeitraum Mitte März bis Ende April 2019 durch das Tiefbauamt, Geschäftsbereich Wasserbau. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit dem Geschäftsbereich Wasserbau, dem Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG sowie dem Bereich Bau beraten. Aufgrund der Vernehmlassung mussten verschiedene kleinere Ergänzungen und Korrekturen in den Plänen und im technischen Bericht vorgenommen werden. Das Ingenieurbüro Jauslin Stebler AG hat am 16. Mai 2019 dem Kanton und der Gemeinde die definitiven Unterlagen abgegeben.

Submission

Die öffentliche Submission für die Arbeiten des Bypasses Bachableitung und die Sanierung der offenen Bachstrecke wurde im Gemeindeanzeiger und im kantonalen Amtsblatt publiziert. Insgesamt gingen vier Angebote ein. Alle Angebote erfüllten die definierten Eignungskriterien und waren vollständig. Ein Anbieter offerierte eine zusätzliche Unternehmer-Variante mit Pressrohrvortrieb zu einem leicht günstigeren Preis.

Der definitive Entscheid erfolgt bei der Vergabe.

Kostenzusammenstellung

Die Kosten stellen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	1'900'000.00
Neuer Bachdurchlass Hofmattweg	CHF	210'000.00
Baunebenkosten für Schlosser, Elektriker, Garten und Bepflanzung, etc.	CHF	150'000.00
Bauprojekt und Submission	CHF	90'000.00
Ausführungsprojekt	CHF	70'000.00
Bauleitung	CHF	130'000.00
Geologische Begleitung inkl. Fremdleistung	CHF	80'000.00
Rissprotokolle	CHF	30'000.00
Nebenkosten für Landerwerb, Versicherungen, Vermessung, Geometer, etc.	CHF	80'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes 5% und Rundung	CHF	160'000.00
Total Kosten inkl. MwSt. und Nebenkosten	CHF	<u>2'900'000.00</u>

Nach Abzug des Bundesbeitrages in Höhe von 35 % und der Kostenbeteiligung durch den Kanton verbleibt für die Gemeinde aller Voraussicht nach ein Nettobeitrag von rund CHF 1'080'000.00 inkl. MwSt.. Diese Kosten werden der Abwasserkasse belastet.

Nächste Schritte

Das weitere Vorgehen sieht für den kantonalen Nutzungsplan wie folgt aus:

- Genehmigung des kantonalen Nutzungsplan durch die Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland
- Planaufgabe kantonalen Nutzungsplan
- ev. Einsprachebehandlung durch Regierungsrat
- Rechtskraftbescheinigung durch Bau- und Umweltschutzdirektion
- Vorgespräche für den Landerwerb und die Durchleitungsrechte ab Anfang Juni 2019

Sofern das Genehmigungsverfahren bei der Bau- und Umweltschutzdirektion Baselland speditiv erfolgt, während der Planaufgabe keine Einsprachen eingehen sowie der Landerwerb und die Verurkundung der Durchleitungsrechte zügig erfolgen, sollte im Verlauf des Herbst 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für den Bau des Hochwasserschutzes Weiherbächli/Bypass Bachableitung wird zugestimmt, und der Kredit von CHF 2'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
2. **Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
3. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**
4. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf für dingliche Rechte, welche für die Umsetzung des Bauprojekts erforderlich sind, beim Enteignungsgericht des Kantons Basel-Landschaft das Enteignungsverfahren und die vorzeitige Besitzeinweisung einzuleiten.**

Erläuterungen durch GR Doris Capaul

Gemeinderätin Doris Capaul fasst die bisher erfolgten Schritte für das Projekt Hochwasserschutz Weiherbächli / Bypass Bachableitung zusammen:

- Zustimmung Gemeinderat zu Vorprojekt am 12. November 2018 und Auftragserteilung für Bauprojekt respektive kantonalen Nutzungsplan an Jauslin Stebler AG
- Vorstellung Vorprojekt an Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2018
- Vorbesprechung mit kantonalen Fachstellen am 11. Januar 2019
- Abgabe erster Entwurf am 12. Februar 2019
- Abgabe überarbeiteter Entwurf für Mitwirkung und Vernehmlassung bei kantonalen Fachstellen am 22. März 2019

Weiter führt *Gemeinderätin Doris Capaul* aus, dass das Projekt aus einem Einlaufbauwerk im Bereich der Verzweigung Adlerfeldstrasse/Rösernstrasse, einem Bypass, der grösstenteils unter der Prattlerstrasse verläuft und einem Auslaufbauwerk im Bereich der Verzweigung Prattlerstrasse/Hülftenstrasse besteht. Im Zusatz aus der Sicherstellung der Hochwassersicherheit des Weiherbächli zwischen Auslaufbauwerk und dem Bachdurchlass im Bereich des Hofmattweges.

Gemeinderätin Doris Capaul berichtet über das Schreiben des Tiefbauamtes, Geschäftsbereich Wasserbau, das im Januar 2019 über die **Kostenbeteiligung** von Bund und Kanton orientierte:

- Beitrag Bund: 35%
- Aufteilung der restlichen Kosten hälftig zwischen Kanton und Gemeinde
- Anteil Gemeinde: 32.5%
- Kein Kantonsbeitrag an Bachdurchlass Hofmattweg, da rein kommunales Projekt

Doris Capaul fasst die weiteren, erfolgten Arbeitsschritte zusammen:

- Öffentliche Mitwirkung; Auflage vom 5. April bis 6. Mai 2019
- Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen von Mitte März bis Ende April 2019
- Submission für die Bypass-Bachableitung und die Sanierung der offenen Bachstrecke vom 5. April bis 2. Mai 2019
- Abgabe Schlusssdokumentation am 17. Mai 2019
- GR-Beschluss vom 20. Mai 2019
- Seit Anfang Juni Gespräche zu Landerwerb und Durchleitungsrechten

Die **Kosten** stellen sich aus folgenden Hauptpositionen zusammen und werden mit **Total CHF 2'900'000.00** veranschlagt.

Baumeisterarbeiten	1'900'000.00
Neuer Bachdurchlass Hofmattweg	210'000.00
Baunebenkosten für Schlosser, Elektriker, Garten, Bepflanzung etc.	150'000.00
Bauprojekt und Submission	90'000.00
Ausführungsprojekt	70'000.00
Bauleitung	130'000.00
Geologische Begleitung inkl. Fremdleistung	80'000.00
Rissprotokolle	30'000.00
Nebenkosten für Landerwerb, Versicherungen, Vermessung, Geometer	80'000.00
Reserve für Unvorhergesehenes 5% und Rundung	160'000.00
Total Kosten inkl. MwSt. und Nebenkosten	2'900'000.00

Nach Abzug von Bundes- und Kantonsbeitrag verbleiben netto **rund CHF 1.08 Mio. zu Lasten der Abwasserkasse Frenkendorf.**

Gemeinderätin Doris Capaul fasst den **zeitlichen Ablauf einer optimalen Umsetzung** zusammen: Sofern das Genehmigungsverfahren speditiv erfolgt, keine Einsprachen eingehen und der Landerwerb und die Verurkundung der Durchleitungsrechte zügig erfolgen, sollte **im Verlauf des Herbstes 2019 mit den Bauarbeiten begonnen werden** können.

Frau Capaul nutzt die Gelegenheit und spricht allen am Projekt beteiligten Personen, wie dem Ing.-Büro Jauslin Stebler AG, MuttENZ, den Fachleuten der Abt. Wasserbau des Kantons und zu guter Letzt natürlich auch Bauverwalter Urs Flückiger den besten Dank für die hervorragende Arbeit aus.

Die Versammlungsteilnehmenden danken die Vorstellung des Projekts mit Akklamation.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Aus der Beratung durch die Gemeindekommission hält Martin Madörin fest, dass die geplante Aufnahme von Rissprotokollen sowie die Vergabemodalität der Baumeisterarbeiten ein Thema waren. Konkret empfand ein Kommissionsmitglied die Summe für die Aufnahme von Rissprotokollen als hoch.

Die Summe ergibt sich durch die Anzahl der vom Kanal betroffenen Liegenschaften. Für die Vergabe der Baumeisterarbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt, wie das Gesetz es vorschreibt.

Die Kommission beantragt der Versammlung einstimmig, dem Antrag zuzustimmen.

Eintreten

Gemeindepräsident Roger Gradl stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Fritz Lehmann erkundigt sich nach dem Verlauf der Vorgespräche mit den betroffenen Landbesitzern, vorallem bezüglich Gewährung der Durchleitungsrechte und Arealbeanspruchungen.

GR Doris Capaul kann berichten, dass bereits von 11 betroffenen Parzelleneigentümerinnen und -eigentümer deren 6 zugestimmt haben, was in Anbetracht der kurzen Zeit durchaus als erfreulich bezeichnet werden darf. Sie ist zuversichtlich, dass auch die übrigen Durchleitungsrechte gewährt werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Projekt für den Bau des Hochwasserschutzes Weiherbächli/Bypass Bachableitung wird zugestimmt, und der Kredit von CHF 2'900'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
- 2. Die Kosten des Kredits entsprechen der Preisbasis 2019. Der Kredit erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Finanzierung dieser Investition bei Bedarf ein Darlehen aufzunehmen.**
- 4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, bei Bedarf für dingliche Rechte, welche für die Umsetzung des Bauprojekts erforderlich sind, beim Enteignungsgericht des Kantons Basel-Landschaft das Enteignungsverfahren und die vorzeitige Besitzeinweisung einzuleiten.**

5. Amtsbericht 2018/2019 der Geschäftsprüfungskommission

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Das Reglement für die Gemeindekommission und die Geschäftsprüfungskommission verpflichtet in § 9 die Geschäftsprüfungskommission, jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr zu berichten.

Die Geschäftsprüfungskommission lässt ihren Amtsbericht für die Prüfungsperiode 2018/2019 als Beilage zum Anzeiger Nr. 8 vom 7. Juni 2019 an alle Haushalte verteilen.

Der Gemeinderat wird sich in der Gemeindeversammlung zu diesem Amtsbericht mündlich äussern. Der Amtsbericht liegt dieser Einladung als Anhang bei.

Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2018 /2019

Die GPK setzte sich in der Prüfungsperiode 2018/2019 gleich wie in der vorhergehenden Periode wie folgt zusammen:

Urs Roth	<i>Präsident</i>
Rolf Weyermann	<i>Vizepräsident</i>
Nils Jocher	
Markus Schlageter	
Sascha Zimmermann	

Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission

Die Aufgaben der GPK sind im Gesetz über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) in § 102 geregelt und umfassen:

- Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten.
- Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist inkl. Tätigkeit derer Angestellten.
- Prüfung, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Daneben erlaubt sich die GPK Fragen zu verschiedenen Themen des öffentlichen Interessens zu stellen; auch wenn der Gemeinderat bzw. die Verwaltung keinen gesetzlichen Auftrag hat (z.B. Bereiche der Jugendpolitik).

Berichterstattung

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Es fanden 4 Befragungstermine mit Vertretungen des Gemeinderates und der Verwaltung statt. In dieser Prüfungsperiode wurden verschiedenste Themen betrachtet, wobei diverse Themen bereits in den Vorjahren behandelt wurden und deshalb nur einzelne, spezifische Fragen dazu gestellt wurden.

1. Schwimmhalle / Turnhallen: Zuständigkeiten

Die Fragestunde zu diesen Themen fand am 5. November 2018 statt. Es waren folgende Personen anwesend: Gemeinde-Vizepräsident Urs Kaufmann, Bauverwalter Urs Flückiger, Bauleiter Marc Frey sowie die Hauswarte Manuel Huber und Ulf Martin.

Die GPK wollte unter anderem Auskunft zu folgenden Fragen:

Zuständigkeit für die verschiedenen Hallen, Garderoben etc.?

- Die Gemeinde ist für alle Turnhallen wie auch für die Schwimmhalle für den Betrieb und den laufenden Unterhalt zuständig; also auch für die Anlagen, die dem Kanton gehören (z.B. Mühlacker)
- Der Kanton vergütet der Gemeinde die Aufwendungen gemäss einem Dienstleistungsvertrag. Gemäss Gemeinde ist die Beauftragung durch den Kanton sehr positiv; es können so einige Synergien mit den eigenen Anlagen genutzt werden.

Reinigung und Unterhalt der Garderoben und Duschen? Prüfung auf Funktionsfähigkeit?

- Die Reinigung erfolgt täglich. Eine Kontrolle und Entkalkung der Duschen erfolgt drei Mal pro Jahr in den Ferien; zudem erfolgen periodisch Funktionskontrollen.
- Einige der sanitären Einrichtungen sind alt; in der Egg sind die Installationen 43 Jahre alt; im Mühlacker ist das Alter ähnlich; dort wurden aber kürzlich in den Garderoben der Schwimmhalle die Duschen teilweise saniert.

Bzgl. der Funktionstüchtigkeit der Duschen gab es vor 3-4 Jahren Reklamationen; gemäss eigener Erfahrung von GPK-Mitgliedern ist die Funktionstüchtigkeit der Duschen auch aktuell oft unzureichend. In der Folge wurden die Duschen der Schwimmhalle und der verschiedenen Turnhallen am 6. Nov. 2018 und 8. April 2019 vor Ort von 2 GPK-Mitgliedern kontrolliert:

- Die Kontrolle am 6. November 2018 zeigte einen unbefriedigenden Zustand; von den 71 kontrollierten Duschen waren nur 44 Duschen in Ordnung.
- Die Gemeinde hat rasch reagiert; so wurden Ende 2018 im Mühlacker einige Armaturen ersetzt; zudem wurde der Unterhalt intensiviert.
- Bei der zweiten Kontrolle am 8. April 2019 war der Zustand dann deutlich besser wie bei der ersten Kontrolle; von den 71 Duschen waren nur noch 2 Duschen verkalkt bzw. defekt. Ein relativ häufiger Mangel war eine kurze Laufzeit der Duschen (< 10 sec.) oder dass die Angabe warm / kalt vertauscht ist.

In Anbetracht der teilweise recht alten und heiklen Installationen (Einstellen der Laufzeit etc.) zeigte die Kontrolle im April 2019 ein gutes Bild; dem Unterhalt ist aber weiterhin hohe Beachtung zu schenken, sonst kann der Zustand bald wieder unbefriedigend sein.

2. Jahre Primar: Umstellungen / Räumlichkeiten

Bei der Fragestunde vom Montag, 3. Dezember 2018 waren folgende Personen anwesend: Gemeinderätin Ruth Janzi, Gemeinde-Vizepräsident Urs Kaufmann, Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Bauverwalter Urs Flückiger, Co-Schulleitung mit Denise Knöpfli, Thomas Tschopp und Doris Erb sowie Stefan Schär, Präsident Schulrat Kindergarten und Primar.

Es wurden diverse Fragen im Zusammenhang mit der Umstellung der Dauer der Primarschule von 5 auf 6 Jahre gestellt:

- Anzahl / Auslastung der Schulräume genügend?
- Auswirkungen auf die Lehrerschaft – Anforderungen / genügend Lehrer etc.?

Grundsätzlich wurde gegenüber der GPK bestätigt, dass die Umstellung aus schulorganisatorischer und -administrativer Sicht abgeschlossen ist; auch die notwendigen

baulichen Anpassungen sind abgeschlossen und der Kostenrahmen konnte eingehalten werden.

Bisher konnten auch genügend Lehrpersonen gefunden werden; dies ist vor allem auch der geringen Fluktuation zu verdanken, da im Grundsatz ein Lehrermangel herrscht; auch infolge Lohnungleichheit zwischen den Kantonen.

Die GPK hatte ebenfalls den Eindruck, dass die Umstellung gut bewältigt wurde; insbesondere da gemäss Auskunft der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe bisher keinen Anlass zu Diskussionen gab.

3. HWS; Beiträge; Tiefbau; Instandsetzungsprogramm

Die Befragung zu diesem Thema fand am Mo, 21. Januar 2019 statt. Es waren GR Doris Capaul, BVr Urs Flückiger und WL Dieter Wüthrich anwesend. Von der GPK musste sich Markus Schlageter entschuldigen.

Im Juni 2016 wurde Frenkendorf von starken Niederschlagsereignissen mit den entsprechenden Hochwasserfolgen getroffen. Der Gemeinderat sicherte den Betroffenen breite Unterstützung zu:

- Es wurden diverse Massnahmen ergriffen und eine zentrale Massnahme, der Entlastungskanal wird vorangetrieben.
- Es wurden bis zur Eingabefrist am 31. Dezember 2018 einige Beitragsgesuche von Privaten für eigene bauliche Massnahmen eingereicht; mit Stand 21. Januar 2019 konnten alle bewilligt werden.

Weiter wurde nachgefragt, wie die Gemeinde gewährleistet, dass die vorhandenen Infrastrukturen in einem guten / betriebsbereiten Zustand sind bzw. bleiben.

- Es konnte plausibel gezeigt werden, dass die notwendigen Zustandsuntersuchungen etc. erfolgen.
- Entsprechende Erneuerungsprogramme werden regelmässig aktualisiert und die notwendigen Finanzen im Budget und Finanzplan eingestellt.

Die GPK hat den Eindruck, dass die Beurteilung des Gemeinderates, dass sich der Zustand der Infrastruktur in den letzten Jahren eher verbessert hat, korrekt ist und der Gemeinderat inkl. Bauverwaltung hat der GPK vermittelt, dass ihm eine funktionierende Infrastruktur inkl. dem Hochwasserschutz ein wichtiges Anliegen ist.

4. Organisation Wahlbüro / Gemeindeanzeiger

Bei der Fragestunde vom Mo, 25. Februar 2019 waren folgende Personen anwesend (teilweise nur zeitweise): Gemeindepräsident Roger Gradl, Gemeinderätin Danica Rohrbach, Gemeindeverwalter Thomas Schaub, Gemeindepolizist Jürg Suter, Monika Suter, Präsidentin Wahlbüro, Roland Mangold; Vizepräsident Wahlbüro und Claudia Küng, Verantwortliche Redaktion Gemeindeanzeiger.

Wahlbüro:

Es wurden diverse Fragen zum Wahlbüro inkl. Einsatzplanung und insbesondere zu den damals bevorstehenden Landrats- und Regierungsratswahlen gestellt:

- Der GPK konnte aufgezeigt werden, dass die teilweise späte / ungenügende Information eines Neumitgliedes ein Versehen war und die Mitglieder des Wahlbüros frühzeitig über bevorstehende Einsätze orientiert werden und die Einsatzplanung gut funktioniert.

- Es konnte auch transparent aufgezeigt werden, wie entschieden wird, wann z.B. ein Wahlzettel bei der Regierungsratswahl gültig ist, dass hier auch nach gesundem Menschenverstand entschieden werden kann (Wählerwille muss klar erkennbar sein) und dass die Zuständigkeiten klar geregelt sind.
- Am Wahlsonntag vom 31. März 2019 hat das Wahlbüro Frenkendorf seine Kompetenz bewiesen und die Resultate zeitgerecht in die Zentrale nach Liestal geliefert.

Frenkendörfer Anzeiger:

- Gemäss Beurteilung Gemeinderat / Verwaltung hat sich die Umstellung auf eine Ausgabe alle 3 Wochen bewährt, auch wenn z.B. Infos zur Gemeindeversammlung zeitnah / termingerecht publiziert werden müssen.
- Der Anspruch auf Gratis-Seiten von Vereinen / Ortsparteien ist geregelt und die Zusatzseiten werden verrechnet.

Generell konnte der GPK aufgezeigt werden, dass der Frenkendörfer Anzeiger ein lebendiges Informationsmedium ist und die Verantwortlichkeiten sowie Rechte und Pflichten geregelt sind.

5. Kontrolle des Vollzugs der Beschlüsse der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat

2018 fanden 2 Gemeindeversammlungen statt. Die GPK hat die Durchführung und den Vollzug der Beschlüsse per schriftlicher Befragung geprüft: Die Beschlüsse wurden umgesetzt wie z.B. der Umbau des Kindergarten Egg mit Baustart am 1. Juni 2019. Es liegen keinerlei Beanstandungen oder Eingaben von Stimmbürgerinnen und -bürgern vor.

6. Ausblick

Die Befragungs-Themen für die nächste Periode wurden noch nicht bestimmt; sie werden anlässlich der Startsitzen im September 2019 festgelegt.

7. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2019 in zustimmendem Sinne von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

Frenkendorf, 12. Mai 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission
Der Präsident, Urs Roth

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2018/2019 wird Kenntnis genommen.

Orientierung durch die Geschäftsprüfungskommission

Präsident Urs Roth berichtet zu Beginn kurz über die Prüfungsfelder für die Berichtsperiode. Anschliessend gibt er die von ihnen behandelten Themen gemäss obenstehendem Bericht bekannt. Es waren dies:

- Schwimmhalle / Turnhallen: Zuständigkeiten
- 6 Jahre Primar: Umstellungen / Räumlichkeiten
- HWS Beiträge: Tiefbau; Instandsetzungsprogramm
- Organisation Wahlbüro / Gemeindeanzeiger
- Beschlüsse GV – Umsetzung

In seiner kurzen Stellungnahme dankt *Gemeindepräsident Roger Gradl* für die konstruktive und stets freundliche Zusammenarbeit mit der Kommission. Er persönlich schätzt dies sehr.

Beratung

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Vom Amtsbericht der Geschäftsprüfungskommission Frenkendorf für die Prüfungsperiode 2018/2019 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Von den Versammlungsteilnehmenden liegen keine Wortbegehren vor.

Gemeindepräsident Roger Gradl dankt dem Verkehrs- und Verschönerungsverein, namentlich Theo Martin, ganz herzlich für den tollen Empfang der Turnerinnen und Turnern, welche vom eidgenössischen Turnfest in Aarau am Sonntag, 23.7.19 nach Frenkendorf zurückkehrten. Der VVF verwöhnte alle mit feinen Grilladen und Getränken. Das schöne Sommerwetter trug zu einer guten und ausgelassenen Stimmung bei.

Im Weiteren kann er gleich auf den nächsten offiziellen Empfang am Donnerstagabend, 27. Juni 2019 hinweisen. Dann kehren die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse der Sekundarschule von „ihrer Wanderung von Frenkendorf bis ins Tessin“ zurück. Auch hier ist der VVF für Essen und Getränke zuständig.

Die nächste und letzte Gemeindeversammlung 2019 findet am **Mittwoch 4. Dezember 2019** statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeindepräsident alle Anwesenden zu einem Getränk auf der Terrasse des Hotel-Rest. Wilden Mann ein.

Um 21.15 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend und eine erholsame Sommerzeit.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG
Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Roger Gradl

Thomas Schaub

Versandt am: 2. Juli 2019